

<b>Zeitschrift:</b>	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
<b>Herausgeber:</b>	Spitex Verband Kanton Zürich
<b>Band:</b>	- (2006)
<b>Heft:</b>	5
<b>Rubrik:</b>	Schaffhausen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Spitez Verband Kanton Schaffhausen, Koordinations-/Geschäftsstelle, Unterdorf 34, 8263 Buch,  
Telefon 052 743 19 30, Telefax 052 743 19 30, E-Mail info@spitezsh.ch, www.spitezsh.ch

## Vernehmlassung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz

**Der Regierungsrat  
hat eine Vorlage zur  
Totalrevision des Alters-  
betreuungs- und Pflege-  
gesetzes in die Vernehm-  
lassung an die Gemeinden  
und interessierten Or-  
ganisationen geleitet.**

(ff) Zentrale Elemente der Vorlage sind die Bildung von gemeindeübergreifenden Planungsregionen und die damit zusammenhängende Verpflichtung zum Abschluss von regional abgestimmten Leistungsaufrägen. Die finanziellen Beiträge des Kantons sollen neu in Form von Pauschalbeiträgen an die Gemeinden überwiesen werden. Mit der Verpflichtung der Gemeinden zu regional abgestimmten Planungen und Leistungsverträgen wird eine bessere Koordination bei der weiteren Angebotsentwicklung und Zusammenarbeit der Heime und Spitez-Organisationen erwartet. Dies soll zu einer optimierten Versorgung in qualitativer und wirtschaftlicher Hinsicht führen. Auf die gesetzliche Festlegung eines Richtwertes für die Grösse der Planungsregionen wird verzichtet. Die Gemeinden sollen selbst sinnvolle Kreise suchen. Die Festlegung der Planungsregionen soll dann, basierend auf den Vorschlägen der Gemeinden, durch den Regierungsrat erfolgen.

Im Kanton Schaffhausen ist derzeit knapp ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung über 64 Jahre alt. In den nächsten 25 Jahren wird der Anteil auf annähernd ein Drittel ansteigen. Der Umgang mit dem Thema «Alter» wird deshalb zu einem zentralen Thema der Politik. Auf Kantons- und Gemeindepflege sind vor allem die wachsenden Herausforderungen und veränderten Bedürfnisse in den Bereichen der Gesundheitsversorgung, der Alterspflege und des soziokulturellen Zusammenhaltes der Generationen zu lösen.

Im Rahmen von «sh.auf» war ein Teilprojekt dem Themenbereich

Gesundheit und Alter gewidmet. Unter Einbezug von Fachleuten und Betroffenen wurden die heutigen Strukturen sowie die künftigen Anforderungen an die Alterspolitik von Kanton und Gemeinden vertieft analysiert. In der Folge wurden konkrete Vorschläge für Reformen sowie ein kantonales Altersleitbild erarbeitet. Hauptreformpunkte im Rahmen des Gesetzesentwurfs sind:

- Die Gemeinden sollen neu verpflichtet werden, im Rahmen von grösseren Versorgungsregionen gemeinsame Konzepte der Altersbetreuung zu entwickeln und mit den involvierten Leistungserbringern verbindliche Leistungsverträge abzuschliessen.
- Die finanziellen Beiträge des Kantons sollen künftig nicht mehr direkt an die einzelnen Heime und Spitez-Organisationen ausbezahlt, sondern in Form von Pauschalbeiträgen an die Gemeinden überwiesen werden.
- Für die Bemessung der Kantonsbeiträge an die Gemeinden werden Pauschalen in Abhängigkeit von der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 80. Altersjahr vorgeschlagen (1000 Franken pro Person), die bis zu 50% der bei den Gemeinden anfallenden Kosten und Beiträge decken sollen.
- Die kantonalen Baubeuräge an die Altersheime sollen entfallen.
- Die Grundsätze der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sollen weitgehend unverändert bleiben.

Im Spitez-Bereich sind strukturelle Anpassungen anzustreben, damit das Leistungsangebot weiter optimiert werden kann. Die allzu starke Aufsplitterung der Kräfte in zahlreiche Klein- und Kleinst-Organisationen bietet schlechte Voraussetzungen, um eine dynamische Anpassung der Leistungsangebote an die steigenden Anforderungen zu gewährleisten. Mit dem Wegfall der Direktbeiträge von Kanton und Bund an die

Spitez-Organisationen und Heime werden die Gemeinden alleinige öffentliche Vertragspartner und Mitfinanzierer der genannten Leistungserbringer.

Der Vorstand des Spitez Verbands des Kanton Schaffhausen leitet die Vernehmlassungsunterlagen

an die Vorstände der Spitez-Organisationen. Diese werden bis zum 15. Oktober zur Stellungnahme eingeladen. Anschliessend wird der Vorstand die eingegangenen Stellungnahmen zu einer Vernehmlassungsantwort zusammenführen und an das Departement des Innern leiten. □

## Schaffhauser Termine

**Führungs-Aufbaukurs:** Mi/Do 25./26. Oktober, 8.30 – 17.00 Uhr, Kantonsspital Akutmedizin

**Die Macht der Farben:** Mi 25. Oktober, 9.00 – 16.30 Uhr, RK Schaffhausen

**Verwahrloste Haushalte im Spitez-Bereich:**

Di 31. Oktober, 14.00 – 17.00 Uhr, Spitez Schaffhausen

**Einführung in die Feldenkraismethode:** Fr 3. November, 8.30 – 17.00 Uhr, Kantonsspital Akutmedizin

**Basale Stimulatuation** (Aufbauseminar):

Mo/Di 6./7. November, 8.45 – 16.30 Uhr, Kantonsspital Akutmedizin

**Pflegehelfer/Pflegehelferin: Reflektion der praktischen Arbeit:** 8. November – 7. Dezember, 10 Tage, jeweils Mi/Do, RK Schaffhausen

**Soziale Beziehungen im Alter:** Do 9. und 16. November, 14.00 – 17.30 Uhr, Pro Senectute

**Persönliches Management:** Mo 20. November, 9.00 – 16.30 Uhr, RK Schaffhausen

**Begegnung mit Schwerkranken und Sterbenden:** Mi/Do 22./23. Nov., 9.00 – 16.30 Uhr, RK Schaffhausen

**Biografie-Arbeit in der Langzeitpflege:** Do 30. November, 9.00 – 16.30 Uhr, RK Schaffhausen

**Infonachmittag zum Kurs Pflegehelferin SRK:** Fr 8. Dezember, 14.00 – 16.30 Uhr, RK Schaffhausen



Vreni Strotz  
Geschäftsführerin  
Spitez Untermarch

*Die detaillierten Resultate aus der Mitarbeiterbefragung, kombiniert mit denjenigen aus der Klientenbefragung bestätigen uns, dass motiviertes, zufriedenes Personal wesentlich zur Zufriedenheit der Klienten beiträgt. Die Rücklaufquote von über 94 % zeigt die Akzeptanz des Fragebogens und des Vorgehens.'*

**Umfragen für Spitezklienten, Spitalpatienten, Mitarbeiter und Hausärzte.**